

Anfrage des Stadtrates Thomas Felke im Ausschuss für Planungsangelegenheiten am 12.01.2010

Herr Felke fragte, wann mit der geplanten Änderung der B-Pläne 32.3+4 gerechnet werden kann?

Beantwortung der Anfrage:

Die Verwaltung strebt an, die im nächsten Verfahrensschritt anstehende Öffentliche Auslegung der 1. Änderung der Bebauungspläne 32.3 und 4 noch vor der Sommerpause 2010 dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Das Verfahren bedarf aufgrund der inhaltlichen Komplexität eines intensiven Abstimmungsprozesses zwischen der Verwaltung, den am Verfahren beteiligten TÖB's und Unteren Behörden, den Anliegern des Technologieparks und den Anwohnern von Heide-Süd. Folgende Verfahrens- und Arbeitsstände sind erreicht:

Verfahrensstand:

- 28.1.2009 Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung
- frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB
 - a) 24.8.2009 Bürgerversammlung
 - b) 25.8.2009 Anliegertreffen Weinberg campus
- frühzeitige Beteiligung Träger Öffentlicher Belange und Untere Behörden nach § 4 Abs. 1 BauGB im Zeitraum Juli/August 2009
- nächster Verfahrensschritt Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB)
- Ziel SR-Beschluss vor der Sommerpause (letzte Sitzung Stadtrat 23.6.2010); sollte diese Stadtratssitzung nicht erreicht werden können, wird die erste Sitzung nach der Sommerpause anvisiert
- Ansiedlungen von Unternehmen im Sinne der Bebauungsplan Änderung bleiben auch während des Bebauungsplanverfahrens möglich

Arbeitsstand:

- sehr umfangreiche Überprüfung der Festsetzungen; inhaltliche Anpassung der Festsetzungen an aktuelles Gesetzes- und Regelwerk bzw. aktuellen Stand der Technik bei der Aufstellung von Bauleitplänen
- intensives Abwägungserfordernis zwischen den unterschiedlichen Interessengruppen Anwohner Heide-Süd – Anlieger des Technologieparks
- regelmäßige Einbeziehung der Führungsebene der TGZ GmbH (in Vertretung des Weinberg campus e.V.) in den Planungsprozess
- Okt./Nov. 2009 Erarbeitung Planspiel zum Immissionsschutz-Lärm - zur Darstellung der konkreten Anwendung der Lärmkontingentierung, zum Aufzeigen der Spielräume und unterschiedlichen Möglichkeiten lärmoptimierter Objektplanung - als Beispiel wurde u.a. ein Grundstück der TGZ bzw. der Biozentrum GmbH gewählt
- seit Dezember 2009 Gegenprüfung der Inhalte des Planspiels durch TGZ GmbH
- aktuell: Vorbereitung Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB



Dr. Thomas Pohlack
Bürgermeister